

Drucksache:
0015/2020/BV

Datum:
11.12.2019

Federführung:
Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung von Zuschüssen im kulturellen Bereich
des Haushalts 2020 in Zuständigkeit des
Ausschusses für Bildung und Kultur**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 29. Januar 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	23.01.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Ausschuss für Bildung und Kultur stimmt der Gewährung der nachfolgenden Zuschüsse, bis zu den genannten Maximalbeträgen, in 2020 zu:

• Chorverband Kurpfalz Heidelberg (ehem. Sängerkreis Heidelberg)	13.710 €
• Heidelberger Studentenkantorei	28.010 €
• Heidelberger Madrigalchor	16.810 €
• Jazz-Club	14.010 €
• Heidelberger Kantorei	12.870 €
• Bachverein	20.980 €
• Cappella Palatina	11.590 €
• GEDOK	9.380 €
• Arbeitsgemeinschaft Französisch-Deutsche Kultur	9.880 €
• Heidelberg-Haus Montpellier	45.840 €
• Zungenschlag	29.480 €
• Musik-Theater Heidelberg	12.330 €
• Theater-/Spielberatung in Schulen	7.580 €
• Afrika-Tage	9.380 €
• Französische Woche	21.010 €
• Stadt-Heidelberg-Stiftung	17.000 €
• Kulturparkett e.V.	13.660 €
• Haus am Wehrsteg	18.910 €
• Mut zur Wut e. V.	6.160 €
• Kulturbüro Metropolregion Rhein-Neckar	25.000 €

2. Der Ausschuss für Bildung und Kultur stimmt der Gewährung eines Investitionszuschusses an folgende Institution zu:

Stiftung Sammlung Hassbecker in Höhe von 10.000 € für den Ankauf von Bildern.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Kulturamt:	
• einmalige / laufende Kosten Ergebnishaushalt	343.590 €
• einmalige / laufende Kosten Finanzhaushalt	10.000 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
Kulturamt:	
• Ansatz in 2020 Ergebnishaushalt	343.590 €
• Ansatz in 2020 Finanzhaushalt	10.000 €
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur ist für die Gewährung der in dieser Vorlage aufgeführten Zuschüsse zuständig.

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 23.01.2020

Ergebnis: beschlossen

Ja 13 Nein 00 Enthaltung 01

Begründung:

1. Im Haushalt 2019/2020 sind die nachstehend aufgeführten Zuschüsse für 2020 veranschlagt, für deren Gewährung nach der Hauptsatzung der Ausschuss für Bildung und Kultur zuständig ist.

Die Vereine und Institutionen erhalten einen Zuschussbescheid über den von den Institutionen beantragten, maximal jedoch den im Haushalt 2020 enthaltenen Zuschussbetrag. Die Auszahlung der Zuschüsse 2020 erfolgt entsprechend der städtischen Freigaberegulungen, das heißt 40 % im 1. Halbjahr, 40 % im 2. Halbjahr und der Restbetrag im 4. Quartal in Abhängigkeit von der Mittelfreigabe entsprechend der gesamtstädtischen Entwicklung.

Institution	Zuschuss 2020 maximal in €:	Auszahlung 1. und 2. Halbjahr maximal in €
Chorverband Kurpfalz Heidelberg	13.710 €	5.480 €
Heidelberger Studentenkantorei	28.010 €	11.200 €
Heidelberger Madrigalchor	16.810 €	6.720 €
Jazz-Club	14.010 €	5.600 €
Heidelberger Kantorei	12.870 €	5.140 €
Bachverein	20.980 €	8.390 €
Cappella Palatina	11.590 €	4.630 €
GEDOK	9.380 €	3.750 €
Arbeitsgemeinschaft Französisch- Deutsche Kultur	9.880 €	3.950 €
Heidelberg-Haus Montpellier	45.840 €	18.330 €
Zungenschlag	29.480 €	11.790 €
Musik-Theater Heidelberg	12.330 €	4.930 €
Theater-/Spielberatung in Schulen	7.580 €	3.030 €
Afrika-Tage	9.380 €	3.750 €
Französische Woche	21.010 €	8.400 €
Stadt-Heidelberg-Stiftung	17.000 €	6.800 €
Kulturparkett e.V.	13.660 €	5.460 €
Haus am Wehrsteg	18.910 €	7.560 €
Mut zur Wut e. V.	6.160 €	2.460 €
Kulturbüro Metropolregion Rhein- Neckar	25.000 €	10.000 €

Infolge der Verschmelzung der Tiergarten Heidelberg gGmbH mit der Stiftung Jugend- und Wissenschaft gGmbH und der Zooschule zum 01.01.2020, wird der Zuschuss an die Zooschule ab 2020 im Rahmen des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen abgebildet (Drucksache 0433/2019/BV).

2. Der Investitionszuschuss an die Stiftung Sammlung Hassbecker in Höhe von 10.000 € für den Ankauf von Bildern wird nach Gewährung durch den Ausschuss für Bildung und Kultur in voller Höhe an die Stiftung ausgezahlt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 3	+	Qualitatives Angebot fördern
		Begründung: Zu Beginn des Jahres müssen die Institutionen rechtzeitig ihre Zuschüsse erhalten, um die Liquidität zu gewährleisten und um die Kulturlandschaft in Bewegung zu halten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner